

Druckerei nötig, die vollzogen wurde. Die Neuordnung tritt am 18. Dezember d. J. in Kraft. —

Von Stadt und Land.

Nov. 12. November 1921.

Die Dienststunden des Gewerbe-Ausschusses sind bis auf weiteres wie folgt geregelt: Montags bis Freitags: Von 9 Uhr vorm. bis 12 bis 17 Uhr nachm., Sonnabends von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Schulverordnungen und Schulvorstand. Der Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsens teilt uns mit: Der Schulvorstand (vgl. Nr. 1) der Regel zugleich aus Vertretern der kirchlichen Gemeinde, also Stadtverordneten und Stadträten und zu einem Drittel aus Vertretern der Elternschaft der Schulgemeinde und der Lehrerschaft zusammen.

Wahlprüfung von Kraftwagenführern. Infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse, die vor allem durch die Winterstürme in der letzten Zeit hervorgerufen wurde, und die ein Ansehen der noch ausstehenden Kesselführer verzögert, macht sich die sofortige Einweisung mehrerer Kraftwagenführer, u. a. auch der hiesigen Linien Sachsen-Gewerbe- und Aue-Schneeberg nötig.

Wieder Keitenschiefe. Eine alte Krankheit, die auch bereits wieder in unser Erzgebirge hinübergelassen hat, droht wieder einmal gutmütige oder leichtgläubige Menschen zu ihrem Untergang zu verleiten. Was nichts anderes kann man es nämlich nennen, wenn man folgendes Brieflein erhält, das man dann abbrechen und weiterleiten soll:

Für das Glück

Wirds dies ab und lende es an 9 Menschen, denen Du Glück wünscht. Jetzt ist die Zeit nicht, denn wer sie jetzt will, wird Unglück haben. Die Karte ist angefangen von einem amerikanischen Offizier und soll 24 Mal um die Erde gehen. Das es, bevor 24 Stunden vergangen sind, hätte 9 Tage dazu und Du wirst Glück haben.

In anderem aufzuklären. Jettakter milchte eigentlich jeder Kammerlatte überflüssig sein. Inbes, die Erfahrung hat gelehrt, daß es immer wieder Leute gibt, die auf jeden Schwindel herein fallen. Darum stellen wir noch einmal ausdrücklich fest, daß Glück und Unglück im menschlichen Leben durch derartige überflüssige Schreibarbeiten in keiner Weise beeinflusst werden können.

Die Frage der Gemeinwirtschaft im Mietwohnungswesen. Der Vertrag für Wohnungswesen im Lande wohnungswesen, der bereits früher zu den Sozialverordnungen gehörte, ist nunmehr mit dem von Stadtrat Hofmann im Juli 1921 aufgestellten Entwurf eines Reichsgesetzes über die Einwirkung der Gemeinwirtschaft im Mietwohnungswesen nach dem Entwurf, den Stadtrat Hofmann selbst erarbeitet haben die Gemeinden oder Gemeindeverbände die Genehmigung erhalten, das gewerbemäßige Mietwohnungswesen in Gemeinwirtschaft überzuführen.

Theater, Konzerte, Vergnügungen, Kunst. Vortrag im Wissenschaftlichen Verein. Zu den geistigen Bewegungen unserer Zeit, die Anspruch erheben, Führer zu sein zu einer Verklärung und Verinnerlichung des Lebens gehört die Wissenschaft. Der Wissenschaft. Verein bietet in seinem heutigen Vortragsabend (abend 8 Uhr in der Oberrealschule) Gelegenheit, einen Redner der Theosophischen Gesellschaft, G. Schacht aus Danzig, über das Thema Theosophie und Okkultismus sprechen zu hören.

Spendenabend des Erzgebirgsvereins Aue. Der Erzgebirgsverein hat die Pflege der Heimatliebe und nicht heimatischer Volkstümlichkeit übernommen; er veranstaltet daher im Sommer Wanderungen und im Winter die gemütlichen humorvollen Späherabende. Am Montag, den 14. November wird im Schützenhaus der 1. Abteilung zu Hause stattfinden. Den Abend werden in der Hauptstadt die beiden hiesigen Volkstümlichen Sängervereine ausführen. Diesen geht ein zuvörderst voraus, sie sind in den Erzgebirgsvereinen sehr beliebt und beliebt. Niemand verläßt dabei diesen sehr wichtigen und genussreichen Späherabend zu belassen. Kellers Herrschaften können mit Belustigung über die Jäger- oder Schwärzer-

berger- und Jagarstraße oder auch über die Bergfreiheit die Höhe überwinden. Kommt Ihr Jägermeister oder 4 in dieser Richtung. Vergißt bei der Zeit nicht an die gute Laune miedrige. Bringt 4's Niederbüchel mit, um wärme zu weichen. Sichert zu wieder sehr wärme, dass jetzt die Leute nett schammig sein. Na Glückauf!

Unterhaltungsabend des Gewerkschaftsbundes der Angehörigen (G. D. A.) Ortsgruppe Aue. Zu einem gemütlichen Unterhaltungsabend hatte die Ortsgruppe ihre Mitglieder mit Familien und Gästen für Mittwochabend nach dem Stadtpart eingeladen. Der 2. Vorsitzende Menzel begrüßte die Erschienenen und legte im Verlauf seiner Worte jedem Mitglied ans Herz, dem Bund stets Treue zu bewahren und seinem Ruf, sei es zu erster Mitarbeit oder üblichem Tun, immer gern zu folgen. Nachdem er den Bundesbeamten Hügel vor, der sich am gleichen Tage hier aufhielt. Dieser dankte für seine Einführung und wünschte der Zusammenkunft ein Glückauf. Nunmehr begann der Tanz. In dem Pausen kamen Kasse erregt. Vorträge zu Gehör, begleitet von Zitterspiel. Auch Mitglieder und Gäste halfen den Abend auszufüllen.

Turnen, Sport und Spiel.

Winterport im Erzgebirge. Der Mittelsächsische Sportauschuss des Kreises Westsachsen im Sächsischen Sachsen tagte am 6. November d. J. in Schwarzenberg und entschied über das Winterprogramm. Danach finden die Kreiswettkämpfe nach den vorgeschriebenen Wettlaufregeln wieder in Oberwiesenthal am 7. und 8. Januar 1922 statt, und zwar die Langläufe am Sonnabend, den 7. Januar, während am 8. Januar die Mannschafte- und Sprungläufe sowie die Damenläufe unter Fortfall der Hindernisläufe ausgetragen werden. In die Oberleitungs- und den Wettlaufauschuss sind gewählt worden: Dr. Winter-Eibenstock, Ralph Müller-Oberwiesenthal, Dr. Müller-Johanngeorgenstadt. Dem Kampfrichter werden angehört: Dr. Hähnchen-Schwarzenberg, Wötter-Oberwiesenthal, Hegewald-Oberwiesenthal, Hermann-Oberwiesenthal, Hund-Chemnitz, Karl Schönfelder-Annaberg, Ernsth-Chemnitz, Wagner-Johanngeorgenstadt. Das Schiedsrichtergremium hat Lorenz-Jwidan inne. Ueber die Art der zur Verteilung gelangenden Preise werden endgültige Entscheidungen noch getroffen werden. — Im Laufe des Nachmittags bestieg der Sportauschuss den in diesem Jahre herbstlichgestellten Sprunghügel mit 20 Grad und 21 Grad Neigung bei 60 m Schwarzwasser.

Jhorkau, 11. November.

Gemeindevorstellung. In der Gemeindevorstellung am 8. November waren anwesend Gemeindevorstand Helmke, Vorsitzender, Gemeindevorsteher Richter und Lorenz und 11 Gemeindevorsteher-Mitglieder. Von dem Bericht über den Gemeindevorstand nahm man Kenntnis. Für die Explosionsopfer in Oppau bewilligte man 200 Mark. Die Löhne der Gaswerksarbeiter wurden antragsgemäß erhöht. Auch die Entschädigung für das Gasgeldfaktieren und das Anhalten der Straßenlaternen wurde entsprechend erhöht. Die Brennzeit der Straßenlaternen wurde um eine halbe Stunde erhöht. Zwei weitere Straßenlaternen sollen aufgestellt werden. Wegen Einführung von elektrischer Straßenbeleuchtung oder Gasfernheizung sollen weitere Schritte unternommen werden. Der Kohlenabfuhr für das Gaswerk in den Bellenberg-Schacht in Jhorkau soll erneuert werden. 1. Kohlenfuhr für das Gaswerk werden dem Fahrwerksbefugte Martin wieder übertragen und das Fuhrlohn erhöht. Der Gaspreis wurde infolge Verteuerung der Kohlen um von 1. Oktober 1921 ab auf 2,30 Mark pro cbm festgesetzt. Von dem berufsgenossenschaftlichen Revisionsbericht für die Gasanstalt nahm man Kenntnis. Die Gaswerkstalten-Rechnung für 1920 wurde richtig gesprochen. Die Ueberstunden an der Volksschule sollen nach den geltenden Bestimmungen bezahlt werden. Die Sonderbeihilfen sollen die bisherige Entschädigung weiter bestehen. Der Stundenlohn des Straßenarbeiters Geopert wurde erhöht. Das Entschädigungsgesetz des Hermann Meier für Areal wurde abgelehnt. Dem Richard Vetter sollen für Areal 50 Mark Entschädigung gewährt werden. Die Mängel in der Wohnung in der neuen Schule sollen beseitigt werden. Der Bauauschuss wurde mit der Ausführung beauftragt. Die Gehaltsfragen der Lehrkräfte wurden um 25 Prozent erhöht. Das Gehalt des Angers um Erlaubnis zum Handel mit Brautwein in verkorkten Flaschen wurde abgelehnt. Die Angelegenheit der Errichtung einer Stiftung für Arterkrankte und Arterkrankte soll in einer späteren Sitzung behandelt werden. Daraus folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Oberlungwitz, 11. November. Auf der Jagd ertraten Erzkoren aufgefunden wurde Donnerstag früh der 68jährige feldhüter Ratschewitz, jetziger Privatmann Hermann Otto. Wahrscheinlich ist Otto infolge der Witterung bei Ausübung der Jagd gestürzt, bestmungslos und so ein Opfer der Kälte geworden.

Kreibitz, 11. November. Händlicher Hilfsdienst. Nach dem Beispiel anderer Städte soll hier durch den Verein Frauennachhilfeverein ein häuslicher Hilfsdienst organisiert werden, um einmal den unter der Dienstbotennot leidenden Hausfrauen zu helfen, andererseits einfindenden oder abkömmlichen Frauen und Mädchen Gelegenheit zu geben, ihre finanzielle Lage zu bessern.

Hofen, 11. November. An Blutvergiftung gestorben ist ein behörter Mitarbeiter unserer Stadt, Karl Wilhelm Fickler. Der Arbeiter war erkrankt an der Grippe, eine geringfügige Verletzung an der linken Hand ausgegossen, die Blutvergiftung zur Folge hatte und seinen Tod verursachte.

Richtlinien des Wohnungsamtes Aue bei Vergebung von Wohnungen.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung (siehe Beilage) nahm das Kollegium Kenntnis von Richtlinien, die vom Rat aufgestellt, das Wohnungsamt Aue künftig bei der Vergebung von Wohnungen beachten soll. Bei dem großen Interesse, das alle Wohnungsuchende hierfür haben, lassen wir diese Richtlinien nachstehend im Wortlaut folgen. Sie lauten:

- 1. Die Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. Januar 1921 ist zu berücksichtigen.
2. Für die Beurteilung der Dringlichkeit der einzelnen Wohnungsgesuche gelten folgende Richtlinien. Es wird unterschieden in:
A. Sehr dringliche Gesuche
B. Dringliche Gesuche
C. Weniger dringliche Gesuche.
D. In die Liste sehr dringlich werden aufgenommen und in erster Linie bevorzugt:
1. Einzelne, die durch Feuer, Schaden, Hauslosigkeit

- des Hauses oder andere elementare Unannehmlichkeiten überdies geworden sind.
2. Auslands- und Inlandsreisende, zurückkehrende Kriegs- und Zivilgefangene.
3. Familien, denen mit Genehmigung des Mietvermittlungsamtes vom Vermieter gekündigt worden ist, Familien, die Räumungsurteil des Amtsgerichts vorliegen.
4. Nach hier verlegte Reichs-, Staats- und städtische Beamte, soweit die Stadt zur Aufnahme durch Verträge verpflichtet ist, sofern sich Tausch mit Wohnung des früheren Aufenthaltsortes des betreffenden Beamten nicht durchführen läßt.
5. Familien, die bisher Dienstwohnungen innegehabt haben, soweit sie nicht wieder an ihrem früheren Wohnort untergebracht werden können.

In die Liste Dringlich

werden aufgenommen und erhalten nach der Reihenfolge der Eintragung Wohnungen bekanntzugeben:

- 1. Familien, deren Wohnung räumlich überfüllt ist. Als überfüllt gilt 3 Personen in 2 Zimmern; Anforderung: 6 Monate seit Anmeldung.
2. Familien, deren Wohnungsverhältnisse krankheits-, stilkliche oder gesundheitsliche Gefahren besitzend lassen
3. Kriegsbeschädigte, Unfallbeschädigte von 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit an.
4. Ehepaare mit Kindern, die vorläufig bei Eltern, Schwiegereltern oder Verwandten in äußerst beengten Räumen wohnen und denen gegenüber darum auf gesundheitsliche, stilkliche und unter Umständen auch aus Existenzgründen, ein Wohnungswechsel nötig ist.
5. Vettere, jungverheiratete Ehepaare, wenn Ehegatte über 35 Jahre alt, nach 9 Monaten Frist.

In die Liste Weniger dringlich

werden aufgenommen:

- 1. Alleinlebende Personen.
2. Jungverheiratete kinderlose Ehepaare und Brautpaare.
3. Von auswärtig zuziehende Ehepaare, wenn der Zugang nicht im öffentlichen Interesse liegt. Diese Antragsteller werden auf Tausch verwiesen.
4. Alle Tauschwilligen, die eine Wohnung in Aue bereits innehaben.
5. Springer bei dem Tausch vorzuschicklich 1 oder 2 Zimmer für das Wohnungsamt heraus, so wird der Fall als dringlich behandelt.
6. Verheirateten unter 35 Jahren werden in der Regel Familienwohnungen nicht eingeräumt.
7. Junge Paare, die nach dem 1. Januar 1920 verheiratet haben, werden in der Regel nur 2 Räume zugewiesen.

Die Einreichung der Wohnungsuchenden in die 9 Gruppen erfolgt durch den Wohnungsausschuss bzw. einen aus ihrer Mitte zu wählenden Unterausschuss. Soweit die Wohnungen den Verhältnissen der Wohnungsuchenden entsprechen, erfolgt durch den Unterausschuss die Vergebung der Wohnungen der Reihe der Wohnungsuchenden nach; vorerst aus der Liste der sehr dringlichen, dann aus der Liste der dringlichen bzw. weniger dringlichen.

Letzte Drahtnachrichten.

Die Kreditlinie der Industrie.

Berlin, 12. November. Zu den gestrigen Besprechungen des Reichskanzlers mit den Führern der Reichsparteien der Sozialdemokratie und des Zentrum teilten die Blätter mit, daß das Zentrum für eine Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Reichsverband der deutschen Industrie sei, während die Sozialdemokratie die Bedingungen der Industrie für unannehmbar erklärte. Nach Informationen des Volkswirtschafters dürfte es die deutsche Volkspartei ablehnen, mit der ganzen Angelegenheit als Partei in irgendeiner Form in Verbindung gebracht zu werden.

Berlin, 12. November. Der Unterausschuss des Verkehrsministeriums des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, dessen Aufgabe die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Reichseisenbahnen ist, vertritt einstimmig den Standpunkt, daß eine Ueberführung der Reichseisenbahnen in den Besitz des privaten Kapitals mit den Interessen der deutschen Volkswirtschaft und dem Bestehen des deutschen Reichs für unvereinbar und damit für wirtschaftlich und politisch verhängnisvoll zu erachten ist.

Reine Einzelreisen nach Oberschlesien.

Berlin, 12. November. Die interalliierte Kommission in Oppeln hat die Einzelreisegenehmigung der stellvertretenden deutschen Bevollmächtigten für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien Staatssekretär Dr. Dewald und Unterstaatssekretär Dr. Wöppert, die sich gestern abend zu Beratungen mit Vertretern der ober-schlesischen Bevölkerung nach Oberschlesien begeben wollten, verwweigert.

Berlin, 12. November. Zu der Verweigerung der Einzelreisegenehmigung nach Oberschlesien für Dr. Dewald und Dr. Wöppert erklärt Dr. L., daß die englische Botschaft in Berlin gestern dem Auswärtigen Amt eine Mitteilung der interalliierten Kommission in Oppeln zugestellt habe, in der es heißt, daß im Interesse der Ordnung in dem von den Alliierten besetzten Oberschlesien den polnischen und deutschen Kommissionsmitgliedern eine Aufnahmewilligung nicht erteilt werden könne. Wie das Blatt hört, werden die beiden deutschen Delegierten infolge dieses Verbots an diejenigen Vertretungen, mit denen sie sich in Oberschlesien zu besprechen wünschen, die Bitte richten, nach Breslau zu kommen.

Deutscherbezugung in Danzig.

Berlin, 12. November. Nach einer Meldung der Volkswirtschaftlichen Zeitung ist die von den Deutschen zur Danziger Stadtverordnetenwahl aufgestellte